

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verlagsdruckerei
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 52.

Wittwoch, 4 März 1903, abends.

56. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger bei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigenannahme für die Nummer des Ausgabebetages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr. Druck und Verlag von Sanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Rastanienstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Freiwillige Grundstücksversteigerung.

Aus dem Nachlasse des Polizeimanncs Wilhelm Ernst Pennewitz in Zehren sollen auf Antrag des Nachlassverwalters

Montag, den 30. März 1903,

von vormittags 10 Uhr ab

im Rößler'schen Gasthose in Zehren folgende Grundstücke freiwillig versteigert werden:

1. Blatt 1 des Grundbuchs für Zehren, Gebäude, Hofraum, Garten und Wiese, Nr. 36 und 37 des Flurbuchs für Zehren, mit 3,9 Ar Flächeninhalt, belegt mit 69,28 Steuereneinheiten, bebaut mit Wohnhaus und Anbau Nr. 1 des Brandkatasters, Brandklasse 4500 M., Schätzungswert 4200 M.;
2. Blatt 31 des Grundbuchs für Zehren, Gebäude, Hofraum, Garten, Feld, Wiese und Hutung Nr. 79, 314, 328, 335, 336, 362, 363 und 375 des Flurbuchs für Zehren mit 16,8 Ar Flächeninhalt, belegt mit 104,40 Steuereneinheiten, bebaut mit Wohn- und Wirtschaftsgebäuden Nr. 15 des Brandkatasters, Brandklasse 7740 M., Schätzungswert 7500 M.;
3. Blatt 45 des Grundbuchs für Zehren, Gebäude, Hofraum, Garten, Hutung, Wiese, Feld und Wald, Nr. 89, 91, 274, 276, 367 und 373 des Flurbuchs für Zehren und Nr. 57 des Flurbuchs für Niederzuschlag, mit 155,1 Ar Flächeninhalt, belegt mit 226,30 Steuereneinheiten, bebaut mit Wohn- und Wirtschaftsgebäuden Nr. 44 des Brandkatasters, Brandklasse 14110 M., Schätzungswert 14500 M.;
4. Blatt 133 des Grundbuchs für Zehren, Gebäude, Hofraum und Hutung, Nr. 305, 326 und 326 a des Flurbuchs für Zehren, mit 17,2 Ar Flächeninhalt, belegt mit 148,32 Steuereneinheiten, bebaut mit Wohnhaus (Doppelhaus) und Eckergebäude Nr. 11^b 11^c des Brandkatasters, Brandklasse 14800 M., Schätzungswert 14000 M.;
5. Blatt 48 des Grundbuchs für Zehren, Garten und Feld, Nr. 34 des Flurbuchs für Zehren, mit 30,8 Ar Flächeninhalt, belegt mit 16,33 Steuereneinheiten, Schätzungswert 1200 M.;
6. Blatt 51, 86 und 124 des Grundbuchs für Zehren, Feld und Wald, Nr. 92, 93 und 379 des Flurbuchs für Zehren, mit 95,9 Ar Flächeninhalt, belegt mit 41,76 Steuereneinheiten, Schätzungswert 2400 M.;
7. Blatt 107 und 138 des Grundbuchs für Zehren, Feld und Weg, Nr. 260 b und 260 c des Flurbuchs für Zehren, mit 29,3 Ar Flächeninhalt, belegt mit 17,65 Steuereneinheiten, Schätzungswert 1500 M.;
8. Blatt 136 des Grundbuchs für Zehren, Feld, Nr. 35 des Flurbuchs für Zehren, mit 20 Ar Flächeninhalt, belegt mit 11,34 Steuereneinheiten, Schätzungswert 1200 M.;
9. Blatt 139 des Grundbuchs für Zehren, Hutung, Nr. 258 b des Flurbuchs für Zehren, mit 1,8 Ar Flächeninhalt, belegt mit 0,57 Steuereneinheiten, Schätzungswert 250 M.;
10. Blatt 73 des Grundbuchs für Zehren, Feld und Wald, Nr. 270 und 222 des Flurbuchs für Zehren, mit 96,8 Ar Flächeninhalt, belegt mit 24,69 Steuereneinheiten, Schätzungswert 1000 M.;
11. Blatt 32 des Grundbuchs für Niederzuschlag, Feld, Nr. 223 des Flurbuchs für Niederzuschlag, mit 45,1 Ar Flächeninhalt, belegt mit 23,68 Steuereneinheiten, Schätzungswert 900 M.;

Die Versteigerungsbedingungen können in der hiesigen Gerichts-Schreiberei eingesehen werden, ebenso die Abschriften der Grundbuchblätter, die Besitzstandsverzeichnisse und Brandkostenhefte sowie alle sonstigen die Grundstücke betreffenden Nachweise. Zu weiterer Auskunftserteilung ist der Nachlassverwalter, der Wirtschaftsbesitzer Ernst Otto Köhler in Zehren, bereit.

Riesa, den 28. Februar 1903.

Königliches Amtsgericht.

Im Nationstokal hier kommen

Montag, den 9. März 1903,

vorm. 10 Uhr

12 Stk. Fahrradlaternen, 1 Supportdrehanke, 1 Faß Cognac, 28 Stk. Tischlöcher, 1 Planino, 3 Lastwagen, 2 Bettstellen m. Matratzen u. a. m. gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Der Ger.-Vollz. des Rgl. Amtsgerichts Riesa,

am 4. März 1903.

Im Grundstücke Altmarkt Nr. 2 hier sollen

Montag, den 9. März 1903,

vorm. 10 Uhr

2 Eksploz., 1 Regulator mit Schlagwerk, 200 Rollen Dachpappe und 20 Tonnen Portlandzement gegen sofortige Bezahlung versteigert werden.

Riesa, 4. März 1903.

Der Ger.-Vollz. des Rgl. Amtsger.

Im Grundstücke Schütz. 19 hier sollen

Dienstag, den 10. März 1903,

vorm. 10 Uhr

eine große Anzahl Stangen, Hölzer, Bretter, Balken, Zementmischplattenpresse, Mauerzettel, 1 Baumbock, 1 Fischzug, Rüstseilen, 1 Handwagen, 2 Felderschleppen, 1 Sofa u. a. m. gegen sofortige Bezahlung versteigert werden.

Der Ger.-Vollz. des Rgl. Amtsgerichts Riesa,

am 4. März 1903.

Der Rat hat beschlossen, an den Sonnabenden bis auf Weiteres durchgehende Geschäftszeit herbeizuführen, daß die Kanzleien im Rathhause von früh 8 bis nachmittags 3 Uhr geöffnet sind.

Die Stadtkasse, die Stadtsteuerannahme und das Einwohnermeldeamt sind, wie bisher, bis nachmittags 1 Uhr geöffnet; die Sparkasse ist an den Sonnabenden bis nachmittags 2 Uhr für das Publikum geöffnet.

Zur Erledigung unaufschiebbarer Sachen wird an den Sonnabenden von nachmittags 3 Uhr ab ein Beamter im Rathhause anwesend sein.

Der Rat der Stadt Riesa, den 4. März 1903.

Bürgermeister Dr. Dehne.

54

Spartasse Gröba

Ist an allen Werktagen von nachmittags 4 bis 6 Uhr geöffnet und verzinst alle Einlagen mit 3 1/2 %. Hypothekengelder sind daselbst auszuleihen.

Vertliches und Sächsisches.

Riesa, 4. März 1903.

Der gestern stattgehabten öffentlichen Sitzung der Stadtverordneten wohnten 16 Mitglieder des Kollegiums und zwar die Herren Braune, Blicher, Fritzsche, Heider, Reichsmar, Röhre, Rößlich, Romberg, Romberg, Schnelber, Schöne, Starke, Topf, Trüger und Zander an; entschuldigter waren ausbleiben die Herren Hammisch und Müller. Als Nichtbesucher wohnte Herr Bürgermeister Dr. Dehne der Sitzung bei. Unter Leitung des Vorsitzenden des Kollegiums, Herrn Oberamtsrichter Heider, gelangten nachfolgende Gegenstände der Tagesordnung zur Beratung und resp. Beschlußfassung:

1. Zwischen dem Räte als Vertreter der Stadtgemeinde und dem Schmiedemeister Herrn F. W. Kauffenstein ist unter Vorbehalt der Genehmigung der Stadtverordneten ein Vertrag abgeschlossen worden, nach welchem a) Herr Kauffenstein zur Durchführung der für seinen beabsichtigten Hausneubau vorgeschriebenen Straßenbauverhältnisse von dem ihm gehörigen, im Flurbuch unter No. 290 eingetragenen Grundstück einen 48 qm enthaltenden Teil frei von Hypotheken und Abgaben an die Stadtgemeinde Riesa abtritt. Herr Kauffenstein überläßt weiter die Hälfte der erwähnten, von seinem Grundstück zur Straße kommenden Fläche unentgeltlich an die Stadtgemeinde, die andere Hälfte (24,4 qm) entschuldiget ihm die letztere mit 12 Mark pro qm, in Summa mit 292,80 Mark. Die Abtretung der Flächen hat spätestens Anfang April zu erfolgen. b) die Stadtgemeinde tritt von dem öffentlichen Wegstück No. 293 des Flurbuchs 11,6 qm an Herrn Kauffenstein ab, wogegen derselbe den von der Hausflur Schöne laut Vertrag erkaufte, 14,3 qm Fläche enthaltenden Teil des Grundstück No. 291 der Stadtgemeinde Riesa für Wegeweide abtritt. Herr Kauffenstein erhält von der Stadtgemeinde Riesa nach dem Vorstehenden

7,3 qm wech. überzogen, als er ihr abtritt. Diese Fläche hat Herr Kauffenstein mit 8 Mark pro qm in Summa mit 58 Mark an die Stadtgemeinde zu bezahlen. Das Kollegium stimmt dem Vertrage zu.

2. Die Schuldirektion hat den Antrag auf Beschaffung von drei neuen Klassenzimmern gestellt. Zur Beschaffung derselben hat man das alte Krankenhaus anderseits, um hier durch Herausnahme von Wänden einen Umbau vorzunehmen. Die Kosten dieses Umbaus sollen sich nach einem Anschlag des Stadtbauamtes auf 3950 Mark belaufen. Hierzu hat der Schulausschuß beschlossen, es sei nicht ratsam, diesen Betrag zu verbauen, er schlägt vielmehr einen Anbau an die Mädchenschule vor. Nach einem hierauf abgegebenen Gutachten des Herrn Bezirksarztes ist das alte Krankenhaus wohl zur Erweiterung der erforderlichen Zimmer geeignet, wenngleich jedoch das vom Schulausschuß zur vorläufigen Benutzung in Vorschlag gebrachte alte Krankenhaus, der niedrigen Zimmer wegen. Der Rat hat hierauf beschlossen: Ein Anbau an die Mädchenschule sei nicht erforderlich, da für das Realprogymnasium später doch ein neues Gebäude errichtet werden müsse. Die erforderlichen Klassenzimmer seien im Krankenhaus zu beschaffen. Im Haushaltsplan des laufenden Jahres soll zu diesem Zwecke ein Betrag von 4000 Mark eingestellt werden. Diesen Ratbeschuß hat der Schulausschuß mit fünf gegen fünf Stimmen angenommen. Die Vorlage gelangt an das Kollegium zur Beschlußfassung. Stadtd. Rößlich wünscht zu wissen, welche Klassen nach dem Krankenhaus verlegt werden sollen. Der Platz möchte doch für das Realprogymnasium reserviert werden; es wäre daher gut, wenn Klassen derselben schon jetzt dahin gelegt würden. Stadtd. Starke bemerkt, der Schulausschuß habe beschlossen, drei Elementarklassen der Mädchenschule nach dem Krankenhaus zu legen. Er trete aber der Meinung des Herrn Bezirksarztes bei. Es sei zweckmäßig, die höhere Schule von der anderen zu trennen. Herr Bürgermeister Dr. Dehne: Im Kranken-

hause lasse sich das Realprogymnasium in seiner jetzigen Gestalt nicht unterbringen, später aber erst recht nicht. Die Kosten würden außerdem nicht, wie Herr Rößlich meine, geringer dadurch. Er bitte, von einer Unterbringung des Realprogymnasiums im Krankenhaus abzusehen. Stadtd. Schöne herr: Bei Errichtung des Realprogymnasiums sei nicht gesagt worden, daß schon in diesem Jahre Erweiterungen notwendig wären. Das damalige Exemplar stimme also schon jetzt nicht. Der geplante Umbau und die Einrichtung könne doch aber auch nicht zu Ostern, sondern frühestens erst im Sommer nach den Ferien beendet sein. Ehe mit der Ausgabe begonnen werde, sei es notwendig, zu wissen, welche Klassen untergebracht werden sollen. Man müsse dann eventl. gleich mit einem Neubau für die höhere Schule beginnen. Wie lange werde es sonst wieder dauern, da läme man dahin, keine Räume mehr beschaffen zu können. Stadtd. Schöne meint, die Schüler des Realprogymnasiums fühlten sich nicht wohl, wenn sie mit den Schülern der Volksschule zusammen seien. Herr Bürgermeister Dr. Dehne schließt aus, den Anlaß zu diesem Baue gebe nicht das Realprogymnasium, sondern die Verhältnisse in der Elementarschule, die Ueberfüllung in den Klassen. Vorläufig seien nur zwei Zimmer erforderlich, es sollen jedoch bei dem Umbau drei geschaffen werden. Wenn diese Zimmer beschafft seien, dann würde das Schulhaus so weit entlastet, daß, wenn das Realprogymnasium nicht über das Niveau hinaus wachse, eine Neubau noch auf einige Jahre verschoben werden könne. Die Zimmer im Krankenhaus würden niemals überfüllt; das Realprogymnasium im Krankenhaus sei unterzubringen, sei nicht möglich. Nach weiterer Debatte, an der sich noch die Herren Starke, Rößlich, Schöne, Schnelber, Braune, Vorf. Heider und Stadtd. Romberg (bes letzteren Frage, ob das Realprogymnasium den gehegten Erwartungen entspreche, wozu von Herrn Bürgermeister Dr. Dehne dahin beantwortet, daß die Anstalt schneller Entwicklung entgegengehe) beteiligen, genehmigt